

III ³
der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

1979 -06- 07

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER FAMILIE IN ÖSTERREICH

Familienbericht 1979

Bundeskanzleramt

Wien 1979

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei

www.parlament.gv.at

Zusammenfassende Darstellung

**Heft 1: Struktur und Bedeutungswandel der Familie
Familie und Freizeit**

**Heft 2: Familie und Recht
Familie und abweichendes Verhalten**

Heft 3: Erziehung und Ausbildung

Heft 4: Wirtschaftliche und soziale Situation der Familie

Heft 5: Familie und Wohnen

Heft 6: Familie und Gesundheit

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER FAMILIE IN ÖSTERREICH

Familienbericht 1979

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Bundeskanzleramt

Wien 1979

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER FAMILIE IN ÖSTERREICH

Familienbericht 1979

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Bundeskanzleramt

Wien 1979

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Im Jahr 1969 wurde erstmals ein Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familie in Österreich ausgearbeitet und der Öffentlichkeit vorgelegt. In den seither vergangenen zehn Jahren kam es zu einer großen Zahl grundsätzlicher Änderungen im Bereich der die Familie betreffenden Gesetzgebung. Außerdem stehen neuere und umfangreichere Forschungsarbeiten und Daten über die Familie zur Verfügung. Aus diesen Gründen faßte die Bundesregierung am 15. Feber 1977 den Beschluß, einen zweiten Familienbericht vorzulegen und beauftragte Frau Staatssekretär Elfriede Karl mit der Ausarbeitung.

Der nunmehr vorliegende Bericht geht in seinem Umfang über den Familienbericht 1969 hinaus. Es wird versucht, einen umfassenden Überblick über die Situation der österreichischen Familie in wichtigen Lebensbereichen zu geben und so eine neue Diskussionsgrundlage und Entscheidungshilfe für alle mit Fragen der Familie Befassten bzw. an der Problematik Interessierten zu bieten. Der Bericht ist gleichzeitig ein Beitrag der Bundesregierung zum Internationalen Jahr des Kindes.

Er gliedert sich in sechs Teilhefte mit den Titeln: „Struktur- und Bedeutungswandel der Familie; Familie und Freizeit“, „Familie und Recht; Familie und abweichendes Verhalten“, „Erziehung und Ausbildung“, „Wirtschaftliche und soziale Situation der Familie“, „Familie und Wohnen“ und „Familie und Gesundheit“.

Die einzelnen Abschnitte des Berichtes wurden von Projektgruppen erarbeitet. Die Projektleiter und Mitarbeiter kamen aus dem Bereich der Universitäten und Hochschulen und anderen Institutionen der Sozialforschung, der Interessenvertretungen sowie der Ministerien. Sie sind in den einzelnen Teilheften namentlich genannt. Für ihre Arbeit sei ihnen an dieser Stelle gedankt. Zu danken ist auch Frau Dr. Trautl Brandstaller für die Endredaktion sowie jenen Institutionen, die Unterlagen bereitgestellt haben. Die Arbeiten für den Bericht wurden im Dezember 1978 abgeschlossen. Daten und Untersuchungen, die nach diesem Zeitpunkt veröffentlicht wurden, sind nicht mehr berücksichtigt.

Zur Frage der Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu Ehe und Familie wurde eine eigene Studie durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Teilheft „Struktur und Bedeutungswandel der Familie“ dargestellt. Da der Umfang des Berichtes es nicht gestattet, alle Daten dieser Untersuchung zu verwerten, ist geplant, diesem Thema eine weitere Publikation zu widmen. Die übrigen Teile des Berichtes wurden anhand vorhandener Daten und Unterlagen erstellt. Trotz der starken Ausweitung der Forschung auf diesem Gebiet können noch immer nicht alle Fragestellungen ausreichend beantwortet werden, sodaß in verschiedenen Teilen auf fehlende Daten und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen verwiesen werden muß.

Die Ergebnisse des Berichtes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1 Zusammenfassende Darstellung

Struktur und Bedeutungswandel der Familie; Familie und Freizeit

Ziel dieses Berichtsteiles ist es, einen Einblick in die Struktur der Familie, in die Entwicklungstendenzen sowie in die damit verbundenen Bedeutungs- und Funktionsänderungen zu geben. Für die Beantwortung dieser Thematik sind zwei Schwerpunkte gewählt worden: zum einen wird der „objektive“ demographisch erfaßbare Strukturwandel samt einer genauen Erfassung der gegenwärtigen Situation dargestellt, zum anderen werden traditionelle Funktionen der Familie, deren Veränderung heute vielfach problematisiert wird, ausführlicher behandelt. Es sind dies vor allem die Sozialisationsleistung der Familie und ihre Sicherungs- und Versorgungsfunktion in bezug auf den alten Menschen. Da die Institutionen von Ehe und Familie sich an den sozialen Wandel anpassen, wird auch untersucht, wie und in welche Richtung sich die Bewertung der Familie und damit ihre Bedeutung im Lebensvollzug des einzelnen verändert. Im weiteren folgt eine Darstellung programmatischer Aussagen zur Familie sowie der Arbeit des familienpolitischen Beirates im Bundeskanzleramt und der in diesem Beirat vertretenen Familienorganisationen. Im Abschnitt „Familie und Freizeit“ werden Freizeitgewohnheiten und Freizeitmöglichkeiten der Familien dargestellt.

Mit der Entwicklung der modernen Industriegesellschaft haben sich die Familienstrukturen entscheidend geändert. Dieser Wandel zeigt sich vor allem im Übergang von hohen zu niederen Ledigenquoten, im Absinken des Heiratsalters, in der infolge geringerer Sterblichkeit längeren Ehedauer und – bei geringerer Geburtenzahl – größeren Überlebenswahrscheinlichkeit der Kinder. Während früher der Haushalt häufig Produktionsstätte war, sind heute Arbeitsplatz und Haushalt – mit Ausnahme der Landwirtschaft – getrennt. Die Haushalte sind kleiner geworden, da sie allgemein nur mehr aus Eltern und Kindern bestehen, während früher teilweise auch Verwandte und hausfremde Arbeitskräfte dazugehört haben. Die Kinder wurden oft in fremden Haushalten erzogen bzw. bereits sehr früh zur Arbeit herangezogen. Heute dauert die Jugend- und Ausbildungsperiode der Kinder wesentlich länger und sie bleiben in dieser Zeit in der Regel im elterlichen Haushalt. An die Stelle der Produktionsgemeinschaft Haushalt ist immer mehr die Intimgemeinschaft Familie getreten. Die Qualität der persönlichen Beziehungen ist für den Bestand der Ehe bzw. Familie immer entscheidender geworden. Eine Reihe von Aufgaben wurden ganz oder teilweise an die Gesellschaft abgegeben (z. B. materielle Altersversorgung, Krankenpflege, Ausbildung der Kinder). An Bedeutung gewonnen hat die Betreuung und Erziehung der Kinder.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 gibt es in Österreich 1 930 000 Familien. 84% der Bevölkerung leben in Familien, 49% als Eltern bzw. Gatten, 35% als Kinder. 32% der Familien haben keine Kinder (drei Viertel davon, weil die Kinder den elterlichen Haushalt schon verlassen haben). 31% haben eines, 21% zwei, 9% drei und 7% vier oder mehr Kinder. 12% der Familien sind alleinstehende Elternteile mit Kindern.

1 800 000 Kinder sind unter 15 Jahren alt, 2 121 000 unter 27jährige werden von den Eltern erhalten. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie beträgt 1,99. Sie weist ein deutliches West-Ost-Gefälle auf. (Vorarlberg 2,32, Wien 1,53) und sinkt mit steigender Gemeindegrößenklasse (Gemeinden unter 5 000 Einwohnern 2,42, 5 000 bis 10 000 Einwohner 1,98, über 1 000 000 Einwohner – Wien 1,53). Die höchste Kinderzahl haben Angehörige der Land- und Forstwirtschaft (2,81) und ungelernte Arbeiter (2,34). Die geringsten Kinderzahlen weisen Angestellte und Beamte auf (1,88).

In den letzten 100 Jahren vollzog sich auch in Österreich der für Industrieländer charakteristische Übergang von hohen zu niedrigen Geburten- und Sterberaten. Anfänglich sank die Sterblichkeit rascher als die Fruchtbarkeit. Nach der Jahrhundertwende verstärkte sich der säkulare Geburtenrückgang. Während des Ersten Weltkrieges in der Mitte der dreißiger Jahre, 1945, und seit 1975 kam es zu Geburtendefiziten. Die durch die Kriegseignisse gestörte Geschlechterproportion gleicht sich wieder aus. Infolge der günstigeren Lebenserwartung der Frauen wird es in den hohen Altersgruppen jedoch auch künftig Frauenüberschüsse geben.

Die Familiengröße hat trotz des langfristigen Rückganges der Fruchtbarkeit verhältnismäßig wenig abgenommen, da die Säuglings- und Kindersterblichkeit drastisch gesunken ist. Jene Frauengenerationen, deren Kinder in den Jahren 1876–1905 zur Welt kamen, hatten durchschnittlich 4,15 Lebendgeborene, von denen jedoch schätzungsweise nur 2,55 das 15. Lebensjahr erreichten. Spätere Generationen, deren Fortpflanzung in die Jahre 1946–1975 fiel, hatten mit 2,40 Lebendgeborenen eine bedeutend niedrigere Fruchtbarkeit, aber mit 2,28 nur eine unwesentlich geringere Zahl aufgewachsener Kinder.

Gegenwärtig gibt es in Österreich etwa 1,7 Millionen Ehen. Die Quote der bis zum 50. Lebensjahr ledig bleibenden Personen ist auf weniger als 10% zurückgegangen. Parallel dazu ist auch das Heiratsalter gesunken. Derzeit ist von den Frauen, die erstmals heiraten, jede zweite jünger als 21,5 Jahre; die Männer heiraten drei Jahre später.

Die Verheirateten beider Geschlechter unterliegen einer deutlich geringeren Sterblichkeit als die Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen gleichen Alters. Durch die frühere Heirat und spätere Verwitwung hat sich eine Verlängerung der Dauer des Ehelebens ergeben. Ein Paar, das im Durchschnittserstheiratsalter heiratet, hat eine gemeinsame fernere Lebenserwartung von über 42 Jahren. Die Wahrscheinlichkeit, den Ehegatten zu überleben, ist für die Frau fast dreimal so groß wie für den Mann. Die Verwitwungsdauer beträgt für den Mann im Durchschnitt 12, für die Frau hingegen 18 Jahre. Die Chancen der Wiederverheiratung von Witwen sind relativ gering.

Die Anzahl der Ehescheidungen hat seit 1968 stark zugenommen. Von den Ehen, die vor 20 bis 30 Jahren geschlossen wurden, endet etwa jede siebente durch Scheidung, von den jüngeren Ehen voraussichtlich jede sechste bis fünfte. Die Frühehen sind doppelt so scheidungsanfällig wie Ehen, bei denen der Mann nach dem 21. Lebensjahr geheiratet hat. Die Scheidungsneigung ist im zweiten und dritten Ehejahr am größten. Von den Geschiedenen verehelichen sich mehr als 50% wieder. Jede dritte Ehe ist zur Zeit der Scheidung kinderlos.

Seit dem Ende der sechziger Jahre ist ein starker Rückgang der Heiratshäufigkeit zu beobachten. Die Ledigenquote steigt in den jüngeren Altersgruppen wieder an. Es läßt sich jedoch noch nicht erkennen, ob die Nachkriegsgeneration lediglich zu späterer Heirat tendiert oder ob der Anteil der jemals Heiratenden geringer sein wird als in den vorangegangenen Generationen.

Parallel zur sinkenden Heiratsfrequenz verstärkte sich gegen Ende der sechziger Jahre der seit 1964 zu beobachtende Geburtenrückgang. Zunächst hatte nur die Fruchtbarkeit der 25- und mehrjährigen Frauen abgenommen; 1969 begann zusätzlich die Geburtenrate der unter 25jährigen zu sinken. Der Anteil unehelicher Geburten ist seit Mitte der sechziger Jahre wieder im Steigen begriffen. Die Fruchtbarkeit der verheirateten Frauen hat sich immer mehr in die frühen Ehejahre verlagert. Einschließlich der vorehelichen Geburten haben die Frauen der Heiratsjahrgänge 1961–1965 am Ende des zehnten Ehejahres bereits 90% der voraussichtlichen Kinderzahl erreicht. Nach wie vor ist die Fruchtbarkeit in ländlichen Gemeinden viel höher als in den Städten, insbesondere Wien; im Westen ist die Kinderzahl pro Ehe höher als in Niederösterreich. Die Bäuerinnen haben durchschnittlich 1,5mal so viele Kinder wie die Frauen von nichtlandwirtschaftlichen Selbständigen bzw. die übrigen Ehefrauen insgesamt. Bei den Angestellten und Beamten haben oder erwarten die mittleren Kategorien weniger Kinder als die höheren einerseits und die unteren andererseits. Im Vergleich dazu ist die Fruchtbarkeit der Arbeiterfamilien größer, und zwar umso mehr, je geringer das Qualifikationsniveau des Mannes ist.

Abgesehen von den Bäuerinnen ist die Geburtenzahl umso geringer, je intensiver die Erwerbsbeteiligung der Frau ist. In nichtagrarischen Familien haben ununterbrochen berufstätige Ehefrauen ein Drittel weniger Kinder als nie Erwerbstätige. Der negative Zusammenhang zwischen außerhäuslicher Erwerbsbeteiligung der Frau und Fertilität darf jedoch nicht monokausal interpretiert werden. Beide Faktoren stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Einerseits werden Frauen ihre Kinderzahl klein zu halten versuchen, wenn sie – aus finanziellen, emanzipatorischen oder Karrieregründen – berufstätig sein wollen. Andererseits beeinflußt die Fruchtbarkeit den Erwerbsstatus der Frau: Dominierende Kinderwünsche sowie ungewollte Geburten werden zu einer Reduktion der Erwerbsbeteiligung führen, unfreiwillige Kinderlosigkeit hingegen zu einer Stimulierung. Überdies gibt es Anzeichen dafür, daß die Auffassung von der Vereinbarkeit der Mutter- und Berufsrolle auch schichtenspezifisch verschieden ist; im Vergleich zu den Familien von Angestellten und Beamten, wo die Frauenerwerbstätigkeit stärker mit der Kinderzahl konkurriert, wird sie in Arbeiterfamilien mehr als finanzielle Notwendigkeit und daher als eher mit der Geburt von Kindern vereinbar angesehen.

Vor allem infolge der längeren gemeinsamen Lebenserwartung ist im Familienlebenszyklus die sogenannte „Periode des leeren Nestes“, also die Zeit vom Auszug des letzten Kindes bis zur Ehelösung, die längste. Das Verwaisungsrisiko der Kinder ist wesentlich geringer geworden. Eine fünfzigprozentige Verwaisungswahrscheinlichkeit wird mit 41 Jahren im Fall des Vaters erreicht, im Alter von 50 Jahren im Fall der Mutter bzw. mit etwa 54 Jahren im Todesfall beider Eltern. Die Mehrgenerationen-Familie ist eine verbreitete Erscheinung. Niemals in der Vergangenheit haben so viele Generationen zur selben Zeit gelebt wie heute. Eine Braut kann nicht nur erwarten, die Verheiratung ihrer Tochter zu erleben, sondern auch den Schuleintritt ihrer Urenkel.

Da über Einstellungen zu Ehe, Familie und Kindern nur wenig Daten vorhanden waren, wurde zu diesem Thema eine eigene Studie durchgeführt. Es wurde erhoben, welche subjektive Bedeutung „verheiratet sein“ und „in einer Familie leben“ besitzen. Gleichzeitig wurden die Stabilität der Ehe bzw. die Scheidungsbereitschaft untersucht. Für den Großteil der Befragten ist Partnerschaft die bevorzugte Form des Zusammenlebens. Allerdings plädiert ein nicht unbeträchtlicher Teil der Ledigen dafür, zunächst längere Zeit ohne Eheschließung zusammenzuleben. Von den Ledigen sind knapp 18% der Auffassung, daß es für sie am besten wäre, selbständig und unabhängig zu leben. Die in die Ehe gesetzten Erwartungen von Liebe, Sicherheit und Geborgenheit, Kommunikation mit dem Partner und Befriedigung sexueller Wünsche werden von den meisten Verheirateten (80–90%) als erfüllt bezeichnet. Von äußeren Bedingungen (soziale Schicht, Einkommen) ist diese emotionale Qualität der Ehe offenbar nicht abhängig. Belastungen aus der Ehe, wie das Gefühl der Einschränkung der persönlichen Freiheit, das Gefühl, isoliert zu sein, zu viel zu Haus zu sein, zuwenig Geld für den persönlichen Konsum zu haben, werden von einem Viertel bis einem Drittel der Verheirateten angegeben. Dazu kommen noch Belastungen, die durch Kinder verursacht werden. Insgesamt gilt, daß Frauen, Angehörige der Land- und Forstwirtschaft und der unteren sozialen Schichten sowie Familien mit Kindern und niedrigerem Haushaltseinkommen von derartigen Belastungen am meisten betroffen sind. Ein Leben ohne Kinder erscheint dem Großteil der Befragten als sinnlos; nur 28,4% meinten, daß man auch ohne Kinder glücklich sein könne. Die Stabilität der Ehen hängt sehr stark von der Erfüllung der in sie gesetzten Erwartungen bzw. den aus ihr resultierenden Belastungen ab. Kinder wirken im allgemeinen stabilisierend. Rund 30% der Befragten meinten aber, daß eine Ehe, in der es viel Streit gibt, auch dann geschieden werden sollte, wenn Kinder vorhanden sind.

Wesentliche Aufgabe der Familie ist die Erziehung der Kinder. Vor allem in den ersten Lebensjahren ist die Familie die vorherrschende Erziehungsinstanz, während später andere Einflüsse, wie Schule, Gleichaltrige usw. dazukommen. Die Frage, wie weit die Sozialisationsleistung der Familie wirkt, ist nicht eindeutig zu beantworten. Über eine Reihe von grundlegenden Lerneffekten liegen jedoch gesicherte Forschungsergebnisse vor. Es ist erwiesen, daß Leistungsmotivation und damit verbunden sozial relevante Eigenschaften, wie Durchsetzungsfähigkeit, Selbstvertrauen, Erfolgsstreben und die Fähigkeit zu Rollenhandeln bzw. Rollengestaltung (d. h. einen Ausgleich zwischen sozialen Erwartungen und individuellen Bedürfnissen zu erzielen) bereits in der frühen Kindheit geprägt werden. Dabei ergeben sich starke schichtspezifische Unterschiede – mehr nach Bildungs- als nach Berufsschichten. Als genereller Sozialisationsmangel in allen sozialen Schichten ist jedoch die große Distanz des Vaters zum Kind zu bezeichnen. Relativ stark tradiert werden religiöse, sowie gesellschaftlich-politische Einstellungen. Daß Erziehungsziele und -techniken weitergegeben werden, läßt

sich nur teilweise belegen. Die schichtspezifische Sozialisationswirkung der Familie wird durch die frühe Bildungsentscheidung verstärkt. Es dominieren auch in der Schule Kontakte mit Angehörigen der eigenen Herkunftsschicht; die Möglichkeit, andere Werte und Verhaltensweisen zu lernen, wird kaum realisiert. Besonders deutlich wird das bei der späteren Partnerwahl. Bei 81% aller Verheirateten ist das Niveau der schulischen Ausbildung beider Ehepartner gleich.

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts hat sich der Anteil von Personen über 60 Jahren an der österreichischen Bevölkerung mehr als verdoppelt. Er beträgt derzeit rund 20%. Entgegen der oft vertretenen Auffassung, daß alte Menschen einsam und isoliert seien, zeigen einschlägige Untersuchungen, daß in der Mehrzahl der Fälle familiäre und verwandtschaftliche Kontakte gut funktionieren. Isolationsprobleme treten vor allem dort auf, wo keine Kinder oder sonstige Verwandte vorhanden sind. Das ist bei etwa 2,6% der älteren Menschen der Fall; 1,4% haben auch keinen Ehepartner mehr. Rund die Hälfte dieser Alleinstehenden lebt in Wien. 3 bis 4% der älteren Menschen leben in Altersheimen. Von den in privaten Haushalten lebenden Personen über 60 Jahren leben 35% als Ehepaare in Zweipersonenhaushalten und 25% in Einpersonenhaushalten. 45,2% der 60- und Mehrjährigen sind alleinstehende Frauen, 40% aller Einpersonenhaushalte von über 60jährigen befinden sich in Wien, wo in diesen Altersgruppen ein extremer Frauenüberhang besteht. Von den älteren Menschen, die erwachsene Kinder haben, leben rund 40% mit diesen im gemeinsamen Haushalt.

Die überwiegende Mehrzahl der älteren Menschen lehnt einen gemeinsamen Haushalt mit den Kindern ab. Gewünscht wird vielmehr ein Wohnen in räumlicher Nähe. Tatsächlich können rund 50% der im eigenen Haushalt lebenden älteren Menschen ihre Kinder innerhalb einer halben Stunde Gehzeit erreichen. Weitere 30 bis 38% benötigen mit dem PKW oder einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr als eine Stunde. Rund die Hälfte der älteren Menschen trifft ihre Kinder mindestens einmal wöchentlich. Die Häufigkeit des Zusammentreffens hängt stark vom Ausmaß der Entfernung ab. Etwas mehr als 10% der älteren Menschen gaben bei empirischen Untersuchungen an, unter Einsamkeit zu leiden. Zwischen ländlichen und städtischen Gebieten ergaben sich hier keine Unterschiede. Zwei Drittel der 60- und Mehrjährigen schätzen ihren Gesundheitszustand als gut ein. Im Krankheitsfall stützen sich rund vier Fünftel auf Verwandte, wobei nach dem Ehepartner die Kinder die wichtigste Rolle spielen.

Familienpolitik ist in Österreich ständiger Gegenstand der innenpolitischen Diskussion. Die Parteien widmen der Familie sowohl in ihren Programmen als auch in der Arbeit breiten Raum. Die großen österreichischen Familienorganisationen (Österreichische Kinderfreunde, Österreichischer Familienbund, Katholischer Familienverband Österreichs, Lebenshilfe für Behinderte) bieten ihren Mitgliedern einerseits Einrichtungen der Familienhilfe und fungieren andererseits als Interessenvertretung der Familie. Sie sind – mit Ausnahme der Lebenshilfe – Mitglieder des familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt und haben dort die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zur Familienpolitik zu deponieren bzw. zu familienpolitischen Vorschlägen der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Die Familienpolitik seit 1970 war vor allem von der Ausweitung der materiellen Familienförderung und der Reform des Familienrechts gekennzeichnet.

Das Familienleben findet hauptsächlich in der arbeitsfreien Zeit statt. Auch die familiäre Sozialisation, d. h. der Einfluß der Eltern auf das Kind, ist vornehmlich in der Freizeit wirksam. Da die Freizeit an Werktagen relativ kurz ist (4,1 Stunden bei erwerbstätigen Männern, 1,9 Stunden bei erwerbstätigen Frauen), liegt der Schwerpunkt der gemeinsam verbrachten Freizeit an den Wochenenden und im Urlaub.

Familien mit Kindern bevorzugen Freizeitaktivitäten, die zu Hause oder in der Nähe des Hauses durchgeführt werden können, wie die Ausübung von Hobbys, Basteln, Spielen, Gartenarbeit, Radio- und Schallplattenhören, Fernsehen usw. bzw. solche, die auch den Kindern zugute kommen, wie den Besuch von Bädern, Rummelplätzen und ähnlichem. An Wochenenden werden Freizeitunternehmungen wesentlich häufiger gemeinsam von der ganzen Familie durchgeführt als an Werktagen. Männer verbringen ihre Freizeit häufiger mit Freunden und Bekannten als Frauen; diese sind in ihrer Freizeit bedeutend familienzentrierter.

Kulturelle Veranstaltungen werden von rund 45% der Österreicher besucht. Vor allem die Teilnahme an der sogenannten Hochkultur (klassisches Theater und Musik, modernes Theater und experimentelle Musik, bildende Kunst) ist stark schichtspezifisch geprägt. Kulturelle Eigenaktivitäten, wie Spielen von Musikinstrumenten und künstlerische Hobbys, werden nur von knapp 30% der Österreicher ausgeübt. Das bedeutet, daß auch die Kinder durch ihre Familien sehr wenig dazu angeregt werden. Kulturelle Veranstaltungen werden von Familien mit Kindern etwas seltener besucht als von Familien ohne Kinder, Kinder werden allerdings wenig zu solchen Veranstaltungen mitgenommen. Die kulturellen Aktivitäten insgesamt nehmen mit steigender Kinderzahl leicht ab. Als Gründe werden in erster Linie Zeitmangel, dann zu große Entfernung zum Veranstaltungsort und zu hohe Preise genannt.

Der Urlaub ist der längste Abschnitt der Freizeit, den Familienmitglieder gemeinsam verbringen können. Die Reiseintensität nimmt in Österreich ständig zu. 1975 hatten 36,1% der Österreicher Urlaubsreisen unternommen. In Mehrpersonenhaushalten ist die Reiseintensität mit 49% größer als in Einpersonenhaushalten mit 37%. Die Anzahl der gereisten Haushalte wird mit zunehmender Kinderzahl geringer, allerdings weist von den Haushalten mit mehreren Kindern, die überhaupt Urlaubsreisen machen, ein hoher Prozentsatz mehrere Reisen auf, sodaß anzunehmen ist, daß hier neben der Kinderzahl auch Einkommensunterschiede eine beträchtliche Rolle spielen. Je größer der Haushalt ist, desto seltener treten Gemeinschaftsreisen aller Familienmitglieder auf.

Sportliche Betätigung kann eine wertvolle Bereicherung der Familienfreizeit sein. Sie wird jedoch nach dem Verlassen der Schule teils aus beruflichen, teils aus familiären Gründen stark eingeschränkt. Bei Frauen ist der Rückgang wesentlich stärker als bei Männern. Die häufigsten mit den Kindern gemeinsam ausgeübten Sportarten sind Schwimmen, Wandern und Radfahren.

Familie und Recht; Familie und abweichendes Verhalten

Dieser Abschnitt befaßt sich mit der Stellung der Familie im Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht. Angeschlossen sind Darstellungen anderer, die Familie betreffender Rechtsgebiete, des Jugendwohlfahrts-, des Personenstands- und des Staatsbürgerschaftsrechtes. Im Abschnitt „Familie und abweichendes Verhalten“ wird untersucht, ob ein und welcher Zusammenhang zwischen Familienstruktur und abweichendem Verhalten von Jugendlichen besteht.

Im österreichischen Bundesverfassungsrecht ist der Schutz der Familie durch die Art. 8 und 12 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention) gegeben. Andere internationale Übereinkommen, die auf den Schutz der Familie Bezug nehmen, wie z. B. die Europäische Sozialcharta und die internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind von Österreich ratifiziert, haben jedoch keinen Verfassungsrang. Die österreichische Bundesverfassung kennt keine Kompetenz „Familienpolitik“. Es ist dies eine Materie, die im Rahmen verschiedenster Kompetenztatbestände zu behandeln ist, wobei nicht nur der Bund, sondern auch die Länder wichtige Zuständigkeiten wahrzunehmen haben.

Die Reform des österreichischen Familienrechts hat 1960 mit der Neuordnung des Rechts der Annahme an Kindesstatt begonnen. Im Jahr 1970 wurde die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes weitgehend der des ehelichen angeglichen; im Jahr 1973 mit dem sogenannten Volljährigkeitsgesetz das Volljährigkeitsalter von 21 auf 19 Jahre gesenkt. Der entscheidendste Schritt der Familienrechtsreform war das Bundesgesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe aus dem Jahr 1975. Es hat die Grundsätze der Gleichberechtigung und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Mann und Frau in ihren persönlichen Rechtsbeziehungen gesetzlich verankert. Die Ehepartner können die Verteilung ihrer Aufgaben in der Familie weitgehend frei vereinbaren. Die Führung des Haushalts gilt als vollwertiger Beitrag zum Familienunterhalt; sind beide Ehepartner berufstätig, haben beide an der Haushaltsführung mitzuwirken. Die Bedeutung dieses Gesetzes reicht über den Bereich des Familienrechts hinaus, weil es auch in anderen Rechtsgebieten, in denen die Grundsätze des Familienrechts als Regelungsmaßstäbe eine Rolle spielen, Impulse zu gesetzlichen Neuordnungen gegeben hat und noch immer gibt.

Das Unterhaltsvorschußgesetz aus dem Jahr 1976 sichert den Unterhalt minderjähriger Kinder durch staatliche Vorschüsse, die aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds dann gewährt werden, wenn der zum Unterhalt Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nachkommt.

Die Neuordnung des Kindschaftsrechtes folgte im Jahr 1977. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern wurden grundlegend neu gestaltet. Im Vordergrund stehen die Grundsätze der Wahrung und Förderung des Kindeswohls, der gleichen Rechte und Pflichten von Vater und Mutter und der Partnerschaft zwischen Vater und Mutter. Beide Eltern sind gemeinsam Träger der elterlichen Rechte und Pflichten. Sie haben bei der Vertretung des Kindes einvernehmlich vorzugehen. Vertretungshandlungen können jedoch – abgesehen von wichtigen Angelegenheiten – auch von einem Elternteil allein gesetzt werden. Ebenso haben beide Eltern zur Deckung des Unterhalts des Kindes beizutragen. Die Betreuung des Kindes im Haushalt gilt als Unterhaltsleistung. Im Falle der Trennung einer Ehe, gehen die elterlichen Rechte und Pflichten, also Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung, auf einen Elternteil über.

Abgeschlossen wurde die Reform des Familienrechts im Jahr 1978 mit der Neuordnung des Ehegattenerbrechts, des Ehegüterrechts und des Scheidungsrechts. Das gesetzliche Erbrecht der Ehegatten wurde verbessert, ein Pflichtteilsanspruch eingeführt. Die vermögensrechtlichen Folgen der Trennung einer Ehe wurden im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau neu geregelt. Der Ehegatte, der im Erwerb des anderen mitwirkt, hat einen Anspruch auf eine angemessene Abgeltung seiner Mitwirkung. Das eheliche Gebrauchsvermögen und die ehelichen Ersparnisse sind bei einer Scheidung zwischen den Ehegatten entsprechend ihrem Beitrag zum Vermögenserwerb aufzuteilen. Als Beitrag zum Vermögenserwerb gilt unter anderem auch die Führung des gemeinsamen Haushalts und die Pflege und Erziehung gemeinsamer Kinder. Neu eingeführt wurde die „Scheidung im Einvernehmen“. Ebenso wurde die Scheidung wegen Auflösung der häuslichen Gemeinschaft neu geregelt. Wenn die häusliche Gemeinschaft seit mindestens sechs Jahren aufgehoben ist, ist die Ehe jedenfalls auf Klage eines Ehegatten zu scheiden. Die versorgungsrechtliche Stellung des wegen Auflösung der häuslichen Gemeinschaft gegen seinen Willen geschiedenen Ehegatten wurde entscheidend verbessert. Er behält den Unterhaltsanspruch wie bei aufrechter Ehe; unter bestimmten Voraussetzungen auch dann, wenn der Unterhaltspflichtige eine neue Ehe eingeht. Auch der Pensionsanspruch bleibt unter bestimmten Voraussetzungen so aufrecht, als ob es sich um einen hinterbliebenen Ehegatten aus aufrechter Ehe handelte. Abgesehen von der Ehescheidung wegen Auflösung der häuslichen Gemeinschaft seit sechs Jahren, wurde die Familienrechtsreform im Nationalrat einstimmig verabschiedet.

Im Jahr 1974 hat der Nationalrat ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet, in das auch auf die Familie bezugnehmende Bestimmungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 1971 übernommen wurden. Sie betrafen die sogenannte Ehestörung und Ehebruch, wobei die Strafbarkeit der Ehestörung aufgehoben, die des Ehebruchs in eingeschränkter Form aufrechterhalten wurde. Die Strafdrohung gegen das Quälen eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehlosen wurde im Strafgesetzbuch noch um den Tatbestand der Vernachlässigung der Fürsorge oder Obhut einer solchen Person gegenüber erweitert. Ebenso ist die Überanstrengung eines Unmündigen, Jugendlichen oder Schonungsbedürftigen unter bestimmten Voraussetzungen mit Strafverfolgung bedroht.

Neu geregelt wurden auch die Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch. Er bleibt während der ersten drei Monate der Schwangerschaft dann straffrei, wenn er von einem Arzt nach vorhergegangener ärztlicher Beratung durchgeführt wird. Nach dem Ablauf von drei Monaten kann die Schwangerschaft nur bei Vorliegen bestimmter

Indikationen straffrei abgebrochen werden. Damit wurde den Frauen die Möglichkeit gegeben, in einer Konfliktsituation ihre Lage ohne den Druck der Strafdrohung zu prüfen, sich beraten und über mögliche Hilfen informieren zu lassen und dann eine Entscheidung in eigener Verantwortung zu treffen. Durch eine Reihe familienpolitischer Maßnahmen wurde versucht, zur Beseitigung von Ursachen des Schwangerschaftsabbruches beizutragen.

Andere Strafbestimmungen, die auf die Familie Bezug nehmen, betreffen die Mehrfachehe, Ehetäuschung und Ehenötigung, das Verlassen eines Unmündigen bzw. die gröbliche Vernachlässigung der Pflege, Erziehung oder Beaufsichtigung des Minderjährigen, die Verletzung der Unterhaltspflicht, die Entziehung eines Minderjährigen aus der Macht des Erziehungsberechtigten und strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit. Die Jugendschutzgesetze der Länder erstrecken sich auf Regelungen über den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben, auf den Besuch von Veranstaltungen und ähnliches.

Das Jugendstrafrecht ist von der Betonung des Erziehungsgedankens und vom Bestreben geprägt, auf Rechtsbrüche durch Jugendliche, denen in der Regel keine gefestigte Kriminalität zugrunde liegt, flexibel und mit Zurückhaltung zu reagieren und aus einer ausreichenden Zahl von Sanktionsmöglichkeiten die geeignetsten Maßnahmen auszuwählen.

Der häufig behauptete Zusammenhang zwischen Familie bzw. bestimmten Familienstrukturen und abweichendem Verhalten ist durch die Forschung nicht eindeutig belegt; besonders gilt dies im Hinblick auf unvollständige Familien und Familien mit berufstätigen Müttern. Die angezeigte Kinderdelinquenz ist seit 1971 um rund 40% zurückgegangen. Auch der Anteil der polizeilich ermittelten jugendlichen Rechtsbrecher an der gesamten jugendlichen Bevölkerung ist seit 1971 leicht zurückgegangen.

Erziehung und Ausbildung

Dieses Kapitel befaßt sich vor allem mit außerfamiliären Erziehungsinstitutionen, wie vorschulischen Einrichtungen und Schulen, sowie mit anderen außerfamiliären Erziehungseinflüssen, wie sie durch Kinder- und Jugendorganisationen oder durch die Medien bewirkt werden. Es wird auch die Frage untersucht, welche Bildungsmöglichkeiten Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft wahrnehmen, wie sich Maßnahmen der Bildungsförderung auf die Bildungschancen der Kinder auswirken und in welchen Formen sich das Zusammenwirken zwischen Familie und Schule vollzieht.

Die Erziehung der Kinder erfolgt heute – im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten – in der Regel in der Familie. Die Ausbildungsphase, während der die Kinder im allgemeinen im elterlichen Haushalt bleiben, ist länger als je zuvor. Kinderarbeit – im 19. und noch am Beginn des 20. Jahrhunderts eine weit verbreitete Erscheinung – ist verboten.

Während Kinder unter drei Jahren fast ausschließlich zu Hause erzogen und nur für etwas mehr als 2% Kinderkrippen in Anspruch genommen werden, gewinnt der Kindergarten immer mehr an Bedeutung. Die Zahl der Kinder in Kindergärten hat sich seit 1970 von 114 000 auf 160 000 bzw. von 31% auf 52% der Kinder zwischen drei und sechs Jahren erhöht. Nur 38% der Mütter von Kindergartenkindern sind berufstätig.

Die Zahl der Heimeinweisungen als Maßnahme der Erziehungshilfe im Rahmen der Jugendwohlfahrtspflege ist seit 1970 um 17% zurückgegangen (1977 7 897). Die Zahl der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in anderen Familien hat sich um 23% erhöht. Von Heimeinweisungen sind am stärksten Kinder von Hilfsarbeitern und angelernten Arbeitern betroffen.

Die erste wesentliche Bildungsentscheidung für das Kind fällt mit dem Abschluß der Grundschule. Hier ist zunächst festzuhalten, daß sich der Anteil der Schüler, die die Volksschuloberstufe absolvieren, von 17% im Schuljahr 1969/70 auf 1% im Schuljahr 1977/78 reduziert hat. Der Anteil der Kinder an Hauptschulen (erster und zweiter Klassenzug) hat sich von 63% auf 70% erhöht, der an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) von 17% auf 19%. Integrierte Gesamtschulen besuchen 6% der Kinder, Sonderschulen 3%. Nach sozialer Herkunft gegliedert zeigt sich, daß Kinder von Angestellten, Beamten und Selbständigen in größerem Ausmaß die Unterstufe einer AHS besuchen als Kinder von Arbeitern und Landwirten.

Die Ausbildungsquote von Kindern nach der Pflichtschule hat sich seit dem Jahr 1969 wesentlich erhöht. 1969 waren rund ein Viertel der 15- bis 20jährigen in Schul- oder Lehrausbildung, 1977 dagegen fast ein Drittel. Bei den Burschen hat sich die Lehrlingsquote drastisch erhöht (von 34,2% auf 41%), bei den Mädchen ist die Schulbesuchsquote besonders stark angestiegen (von 26,1% auf 36,7%). Insgesamt befinden sich derzeit rund 88% der 16jährigen noch in Ausbildung, rund 48% in einer Lehre, rund 40% in einer Schule. Besonders stark ausgeweitet hat sich die Zahl der Schüler an berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen. Sie ist seit 1970 um 131% bzw. 95% gestiegen. Die Zahl der Schüler an den Oberstufen der AHS hat sich um 28% erhöht, die der Schüler an berufsbildenden Pflichtschulen um 27%. Die Zahl der Studierenden ist von 43 122 im Wintersemester 1970/71 auf 80 553 im Wintersemester 1977/78 gestiegen.

Unterschiede ergeben sich nach wie vor nach Sozialschichten. Der Anteil der Kinder ohne weitere Ausbildung nach der Pflichtschule beträgt bei den Landwirten immer noch 34% (1971 43%), bei den Arbeitern 18% (1971 24%), bei den Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft 9% (1971 14%) und bei den Beamten und Angestellten 7% (1971 10%). Während Kinder von Angestellten, Beamten und Selbständigen zu zwei Drittel weiterführende Schulen besuchen, erhalten etwas mehr als die Hälfte der Arbeiter- und rund ein Drittel der Bauernkinder ihre Ausbildung durch eine Lehre. Der Anteil der Schüler hat sich in diesen Gruppen ebenfalls von rund einem Viertel auf etwa 30% erhöht. Kinder von Landwirten und Arbeitern dürften in größerem Ausmaß mittlere Ausbildungsgänge absolvieren. 90% von ihnen sind mit 20 bzw. 21 Jahren aus dem Ausbildungssystem ausgeschieden, während das bei den Kindern aus den anderen Gruppen erst mit 24 (Mädchen) bzw. mit 26 Jahren (Burschen) der Fall ist. Unter den Studierenden ist der Anteil der Arbeiterkinder von 10% auf 13% und der der Bauernkinder von 3% auf 6% gestiegen.

Die starke Verbesserung der Bildungssituation nach der Pflichtschule ist einerseits auf die erhöhte Durchlässigkeit des Schulsystems (Entwicklung der Kurzformen der AHS) und andererseits auf die starke Ausweitung des berufsbildenden Schulwesens zurückzuführen. Die Zahl der berufsbildenden mittleren Schulen hat sich um 64%, die der berufsbildenden höheren Schulen um 78% erhöht. Der größte Teil der neuerrichteten Schulen befindet sich in ländlichen Gebieten, sodaß damit auch die regionale Benachteiligung teilweise abgebaut werden konnte. Entscheidend war auch die Verbesserung der Ausbildungsförderung. Sie wird im wesentlichen vom Bund getragen und besteht aus Schul- und Studienbeihilfen, Lehrlingsbeihilfen, Schulfreifahrten bzw. Schulfahrtbeihilfen und unentgeltlichen Schulbüchern. Darüber hinaus unterstützt der Bund den Bau von Schülerheimen und leistet auch Zuschüsse zu ihrer Instandhaltung. Ebenso werden Studentenheime und Mensen subventioniert. Die Hochschultaxen sind für inländische Studierende abgeschafft. Schüler und Studenten sind für Unfälle, die sie im Rahmen des Schulbesuches oder des Studiums erleiden, ohne Beitragsleistung in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmer einbezogen.

Schul- und Heimbeihilfen werden für Kinder aus einkommensschwachen Familien seit dem Schuljahr 1971/72 beim Besuch weiterführender Schulen gewährt. Sie werden derzeit von 48 325 Schülern bezogen und betragen im Durchschnitt 9 400 S jährlich. 47% der Schüler erhalten nur die Schulbeihilfe, 19% nur die Heimbeihilfe, 33% die Schul- und die Heimbeihilfe. Studienbeihilfen gibt es seit dem Jahr 1963. Sie sind ebenfalls vom Einkommen der Eltern des Studierenden abhängig und betragen derzeit zwischen 2 000 S und 35 000 S im Jahr. Im Wintersemester 1977/78 wurden 15 420 Anträge auf Studienbeihilfe bewilligt. Lehrlingsbeihilfen werden nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz bedürftigen Lehrlingen gewährt, wenn sie außerhalb des Heimatortes wohnen müssen oder pendeln oder wenn besondere soziale Bedürftigkeit vorliegt. Einmalige Zuschüsse können zu den Kosten von Berufsschullehrgängen bzw. von Anschaffungen für die Ausbildung gegeben werden. 1977 erhielten 18 768 Lehrlinge Lehrlingsbeihilfen. Neben diesen an die Lehrlinge bezahlten Beihilfen kann auch die Errichtung von Lehrstellen in den Betrieben gefördert werden. Seit dem Schuljahr 1971/72 werden für inländische Schüler und Studierende aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds Schulfreifahrten, wo dies nicht möglich ist, Schulfahrtbeihilfen, gewährt. Im Schuljahr 1976/77 nahmen 900 400 Schüler Schulfreifahrten in Anspruch. Der durchschnittliche Aufwand pro Schüler betrug 1 783 S. Schulfahrtbeihilfen wurden für 117 950 Schüler bezahlt; sie betrugen durchschnittlich 1 200 S pro Schüler. Seit dem Schuljahr 1972/73 werden den Schülern – ebenfalls aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds – die notwendigen Schulbücher unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 1976/77 haben 1 474 000 Kinder unentgeltliche Schulbücher erhalten. Der Aufwand pro Kind betrug 611 S.

Seit 1958 ist beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Elternbeirat eingerichtet. Er ist ein Ausspracheforum zwischen Unterrichtsverwaltung und Elternschaft, vor allem für praktische Fragen des Schullebens. Mitglieder sind die Dachverbände der Elternvereine und Familienorganisationen. In der seit 1969 bestehenden Schulreformkommission sind ebenfalls Vertreter von Eltern- und Erziehungsorganisationen tätig. Das Schulunterrichtsgesetz 1974 enthält eine Reihe von Bestimmungen über die Zusammenarbeit von Eltern und Schule. An polytechnischen Lehrgängen, Berufsschulen und mittleren und höheren Schulen sind Schulgemeinschaftsausschüsse zu bilden, die aus dem Schulleiter und je drei Vertretern von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten bestehen. Sie haben die Aufgabe, über wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung, über Schulveranstaltungen und Schullaufbahn zu beraten und die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Schüler festzusetzen. Die Bildung von Elternvereinen ist durch den Schulleiter zu fördern. Ihre Aufgabe ist es, Vorschläge, Wünsche und Beschwerden an den Schulleiter und Klassenvorstand heranzutragen und zu Anträgen der Schulkonferenz auf Festlegung eines Unterrichtsmittels Stellung zu nehmen. In Schulen ohne Schulgemeinschaftsausschuß haben sie auch dessen Aufgaben wahrzunehmen. Außerdem ist die Schule gesetzlich zur Information der Eltern verpflichtet. Dies geschieht durch Sprechstunden und Sprechtag der Lehrer sowie durch Elternabende. Untersuchungen haben gezeigt, daß der größte Teil der Eltern Sprechtag besucht, während Sprechstunden nur bei besonderen Anlässen in Anspruch genommen werden. 38% der bei diesen Untersuchungen befragten Lehrer gaben an, Elternabende zu veranstalten. Zwei Drittel davon stellten fest, daß fast alle Eltern zu diesen Elternabenden kommen. 43% der befragten Eltern gaben an, Mitglied in einem Elternverein zu sein. Nur rund 15% besuchen Veranstaltungen des Elternvereins.

Neben Familie, Schule oder Lehre sind für die Erziehung der Kinder auch Kinder- und Jugendorganisationen und die Medien von Bedeutung. Genaue Angaben über die Breitenwirkung von Kinder- und Jugendorganisationen gibt es nicht. Bei einer Untersuchung in Oberösterreich gaben zwischen 50 und 60% der befragten Jugendlichen an, von Freizeitangeboten derartiger Organisationen Gebrauch zu machen. Fast die Hälfte davon entfiel allerdings auf die Mitgliedschaft oder Beteiligung an Sportvereinen. In allen neun Bundesländern bestehen bei den Landesregierungen Landesjugendreferate, die mit der außerschulischen Jugendarbeit befaßt sind. Kinder sehen in Österreich durchschnittlich an fünf bis sechs Tagen fern. Die tägliche Sehdauer liegt bei etwa 45 Minuten. Nach einer 1978 durchgeführten

Untersuchung gibt es keine Kinder, die nur Kinderprogramme konsumieren. Die Programmpalette des kindlichen Fernsehens erstreckt sich auf Kindersendungen, Kriminalfilme, Abenteuerfilme und Serien. Die Verarbeitung des Gesehenen in der Familie erfolgt nach allen Erfahrungen nur unzureichend. Der elterliche Einfluß auf das Fernsehverhalten der Kinder bezieht sich vor allem auf die Kontrolle der Sehdauer, den Einsatz des Fernsehens als Sanktionsmittel oder als Beschäftigungsersatz. Aufgrund eines Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst aus dem Jahr 1973 soll Medienerziehung in der Schule Unterrichtsprinzip in allen Fächern sein. Kinder lesen mehr als Erwachsene. Allerdings bestehen auch hier schichtspezifische Unterschiede sowohl hinsichtlich der Lesehäufigkeit als auch des Buchbesitzes.

Wirtschaftliche und soziale Situation der Familie

Die wirtschaftliche Lage der Familie hängt wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Situation ab. Sie ist entscheidend für Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten der Familienmitglieder. Daneben spielen Leistungen der Familienförderung und das Ausmaß der sozialen Sicherheit im weitesten Sinn für die Familie eine große Rolle. Dieser Abschnitt befaßt sich demgemäß mit dem Zusammenhang zwischen Familie und Erwerbsleben hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten, der Einkommenssituation, der arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Möglichkeiten, das Spannungsfeld Familie-Beruf zu bewältigen und der dazu gebotenen Hilfen. Ein weiterer Teil behandelt Maßnahmen der Familienförderung, vor allem im Einkommensteuer- und Familienlastenausgleichsrecht, der Sicherung der Familie im Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungs- sowie Kriegsopfer-, Opferfürsorge- und Heeresversorgungsrecht und in den Sozialhilfe- und Behindertengesetzen der Bundesländer.

Die Zahl der privaten Haushalte stieg von 2 440 600 im Jahr 1969 auf 2 642 000 im Jahr 1977. In der gleichen Zeit erhöhte sich die Zahl der Berufstätigen von 3 064 100 auf 3 250 100. Die durchschnittliche Zahl der Berufstätigen je Haushalt dürfte sich insgesamt nur wenig verändert haben. Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen stieg zwischen 1969 und 1978 von 2 357 600 auf 2 757 700 an. Als arbeitslos waren im Durchschnitt des Jahres 1969 67 121, im Durchschnitt des Jahres 1978 58 570 Arbeitnehmer gemeldet. Die Arbeitslosenrate der Männer betrug 1969 2%, 1978 1,7%, die der Frauen erreichte 1969 4%, 1978 2,7%. Die günstigsten Werte hinsichtlich der Arbeitslosigkeit wurden in den Jahren 1973 und 1974 mit rund 41 300 Arbeitslosen und einer Arbeitslosenrate von 0,6% bzw. 0,8% bei den Männern erreicht. Bei den Frauen betrug die Arbeitslosenrate in diesen Jahren 3% bzw. 2,7%. Die Erwerbsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrug bei den Männern 85,7% und bei den Frauen 55,5%.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte erhöhten sich seit 1969 real um 47%; die Sparquote stieg von 12,8% im Jahr 1969 auf 13,6% im Jahr 1976 an und sank im Jahr 1977 auf 12,4% ab.

Erwerbstätige Frauen haben und erwarten im Durchschnitt weniger Kinder als nichterwerbstätige. Die Erwerbsquoten von Frauen mit Kindern liegen wesentlich unter denen von Frauen ohne Kinder. Daneben zeigen sich aber beträchtliche Unterschiede nach Berufsgruppen, Bildungsgraden, Alter der Kinder und sozialem Status. So haben z. B. Frauen von Landwirten die meisten Kinder und weisen gleichzeitig die höchste Erwerbsquote auf. Akademikerinnen haben nach den Pflichtschulabsolventinnen die höchsten durchschnittlichen Kinderzahlen, gleichzeitig aber auch die höchste Erwerbsquote aller Bildungsgrade. Bei steigendem Nettoeinkommen des Ehegatten steigt die Kinderzahl leicht an; ist die Ehefrau ebenfalls berufstätig, so sinkt sie mit steigendem Einkommen der Frau. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes steigt die Erwerbstätigkeit der Frau. Daraus wird deutlich, daß ein Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Erwerbstätigkeit der Frau besteht, daß aber auch andere Faktoren eine Rolle spielen.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit reduzierte sich von 1971 bis 1976 für Selbständige von 61,1 auf 60,8, für Unselbständige von 40,1 auf 37,8 Stunden (unter Berücksichtigung der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 45 auf 40 und der Verlängerung des Mindesturlaubs auf vier Wochen). Die Arbeitszeit der Frauen ist bei den Selbständigen um 1,3, bei den Unselbständigen um 3,4 Stunden kürzer als die der Männer. Aufgrund der fortschreitenden Technisierung ist auch der Zeitaufwand für die Hausarbeit beträchtlich zurückgegangen, sodaß die Möglichkeit, sich mit den Kindern zu beschäftigen, für beide Elternteile zugenommen hat. Von den berufstätigen Frauen arbeiteten 1969 30,4%, 1977 aber bereits 50,8% höchstens drei Stunden täglich im Haushalt, bei den Nichtberufstätigen waren es 1969 15,2%, 1977 24,6%. Der Anteil derer, die täglich acht oder mehr Stunden im Haushalt arbeiten, ging bei den Berufstätigen von 11,2% auf 5,8%, bei den Nichtberufstätigen von 28,1% auf 17,5% zurück. Hilfe bei der Haushaltsführung und Kinderbetreuung erhalten Berufstätige häufiger als Nichtberufstätige. Das Ausmaß der Hilfe ist in den letzten Jahren nicht gestiegen; die Mithilfe des Ehegatten hat zugenommen, während die Hilfe anderer Verwandter und Familienfremder abgenommen hat. Mehr als 90% der Kleinkinder werden zu Hause betreut, 52% der Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen einen Kindergarten, 38% der Mütter der Kindergartenkinder sind berufstätig. Von den schulpflichtigen Kindern berufstätiger Mütter halten sich 88% während der unterrichtsfreien Zeit zu Hause auf (9% allein), von den schulpflichtigen Kindern nichtberufstätiger Mütter 97%. Familienergänzende Institutionen werden

von Angestelltenfamilien ungefähr doppelt so stark in Anspruch genommen wie von Arbeiterfamilien. Daß fehlende Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder häufig einen Verzicht auf die Berufstätigkeit bewirken, zeigt eine Studie der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. 44% der befragten Frauen gaben an, daß sie aus diesem Grund nicht berufstätig sein können.

Einkommensstatistiken fehlen in Österreich. Gewisse Aufschlüsse über die Einkommenssituation der Familien können aber die Lohnsteuerstatistik und die Konsumerhebung geben. Die Daten der Einkommensteuerstatistik reichen für diesen Zweck nicht aus. Die Daten der Lohnsteuerstatistik stammen aus dem Jahr 1973, sie dürften in ihrer Tendenz nach wie vor zutreffen. Es zeigt sich, daß die Bruttoverdienste von Männern mit Kindern im Durchschnitt etwas höher liegen als die von Männern ohne Kinder, während Frauen mit Kindern etwas weniger verdienen als Frauen ohne Kinder. Das Bruttoeinkommen alleinverdienender Männer war durchschnittlich um 28% höher als das der Nichtalleinverdiener. Das Durchschnittseinkommen von alleinverdienenden Frauen lag um 40% unter dem der alleinverdienenden und um 20% unter dem der nichtalleinverdienenden Männer. Der Anteil der Alleinverdiener steigt mit steigender Kinderzahl; bei allen Kinderzahlen ist er bei den Arbeitern am geringsten. Während bei Bruttobezügen zwischen 50 000 und 100 000 S jährlich 42,6% der Männer mit Kindern Alleinverdiener sind, sind es bei Einkommen zwischen 200 000 und 500 000 S 71,5%. Arbeiter weisen das geringste Durchschnittseinkommen auf, sie haben gleichzeitig zu wesentlich höheren Prozentsätzen als Angestellte und Beamte Kinder auf den Lohnsteuerkarten eingetragen. Die Gruppe, die die geringsten Durchschnittseinkommen aufzuweisen hat, hat also gleichzeitig die meisten Kinder und die wenigsten Alleinverdiener.

Auch bei den Verbrauchsausgaben zeigen sich soziale Differenzierungen, die einen mindestens ebenso großen, wenn nicht größeren Einfluß ausüben als die Kinderzahlen. Die höchsten Ausgaben pro Konsumeinheit weisen Haushalte von Selbständigen auf. Nur bei Familien mit drei oder mehr Erwachsenen war der Lebensstandard der Angestellten höher. Die Familien der Selbständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft weisen auch den geringsten Rückgang der Ausgaben pro Konsumeinheit bei steigender Kinderzahl auf. Die Familien der Angestellten können in allen Haushaltgrößen mehr ausgeben als die der Arbeiter. Der Abstand zwischen Angestellten- und Arbeiterhaushalten ist bei einem Kind am größten und verringert sich etwas bei zunehmender Kinderzahl. Die niedrigsten Ausgaben pro Konsumeinheit weisen Bauern- und Pensionistenhaushalte auf.

Die Ausstattung der Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern steigt zunächst mit der Haushaltsgröße an. Bei Haushalten mit fünf oder mehr Personen zeigt sich in manchen Gruppen (PKWs, Phonogeräte, Filmgeräte) ein leichter Rückgang. Auch hier spielt die soziale Stellung der Familie eine Rolle. Angestelltenhaushalte sind in der Regel wesentlich besser mit dauerhaften Konsumgütern ausgestattet als Arbeiterhaushalte.

Wesentliche Instrumente der Familienpolitik sind das Einkommensteuer- und Familienlastenausgleichsrecht. Hier haben sich seit 1970 grundlegende Änderungen ergeben. An die Stelle der die Steuerbemessungsgrundlage verringernden Freibeträge für Kinder und alleinverdienende Ehegatten sind ab 1. Jänner 1973 Absetzbeträge von der Steuerschuld getreten, die, soweit sie aufgrund der Höhe der Steuerschuld überhaupt wirksam werden konnten, für alle Steuerpflichtigen gleich hoch waren. Der Alleinverdienerabsetzbetrag wurde beibehalten. Der Kinderabsetzbetrag wurde mit 1. Jänner 1978 in eine direkte Geldbeihilfe umgewandelt, die gemeinsam mit der Familienbeihilfe nach den Grundsätzen des Familienlastenausgleichsgesetzes ausbezahlt wird. Damit erhalten auch jene Eltern alle finanziellen Hilfen zum Unterhalt der Kinder, für die infolge eines geringen Einkommens oder einer größeren Kinderzahl die Steuerermäßigung nicht wirksam wurde. Die Richtigkeit dieser Maßnahme zeigt die bereits beschriebene Tatsache, daß die meisten Familien mit mehreren Kindern in Bevölkerungsschichten mit niedrigerem Einkommen zu finden sind.

Neben der mehrmaligen Erhöhung der Familienbeihilfen wurden im Familienlastenausgleich als weitere Leistungen Schulfreifahrten bzw. Schulfahrtbeihilfen, unentgeltliche Schulbücher und eine zusätzliche Familienbeihilfe für behinderte Kinder neu eingeführt. Die Geburtenbeihilfe wurde von 1 700 S im Jahr auf insgesamt 16 000 S erhöht. Diese erhöhte Beihilfe wird allerdings nur dann ausbezahlt, wenn die werdende Mutter und das neugeborene Kind, die in einem Mutter-Kind-Paß vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen absolviert haben. Die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß werden teilweise aus dem Familienlastenausgleichsfonds, teilweise aus der Krankenversicherung finanziert. Außerdem finanziert der Familienlastenausgleichsfonds ein Viertel des Aufwandes an Karenzurlaubsgeld und die Aufwendungen für die Bevorschussungen von nichtbezahltem Unterhalt der Kinder.

Das Arbeitsrecht ist vor allem in seinen Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche familienbezogen. Wesentlich verbessert wurde in den letzten Jahren der Mutterschutz. Vor allem wurde die Zeit des Arbeitsverbotes vor und nach der Entbindung (Schutzfrist) von 12 auf 16 Wochen verlängert; für Mütter nach Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und Kaiserschnittentbindungen beträgt die Schutzfrist nach der Entbindung 12 Wochen. Während dieser Zeit wird der Nettolohn bzw. Gehalt in Form des Wochengeldes durch die Krankenversicherung weiter bezahlt. Anschließend an den Mutterschutz besteht die Möglichkeit, bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes einen Karenzurlaub zu beanspruchen. Der Arbeitsplatz darf während der Schwangerschaft und bis vier Wochen nach dem Karenzurlaub nicht gekündigt werden. Während des Karenzurlaubes besteht Anspruch auf Karenzurlaubsgeld. Es ist dies eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die dann gebührt, wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen, vor allem hinsichtlich der Versicherungszeiten, voll erfüllt sind. Das Karenzurlaubsgeld wurde 1974 auf 2 000 S erhöht; es wird jährlich mit dem Aufwertungsfaktor der Pensionen aufgewertet und beträgt derzeit 3 023 S monatlich. Alleinstehende Mütter erhalten etwa 50% mehr Karenzurlaubsgeld. Wenn nach dem Karenzurlaub die Berufstätigkeit nicht wieder aufgenommen werden kann, weil niemand zur Betreuung des Kindes zur Verfügung steht, können sie bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Notstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehen. Seit 1971 gilt der Karenzurlaub als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung; seit 1. Jänner 1979 können Zeiten der Kindererziehung nach dem Karenzurlaub bis zu einem

bestimmten Höchstausmaß zu begünstigten Beitragssätzen (nur Arbeitnehmeranteil) als Versicherungszeiten für die Pensionsversicherung erworben werden. Eine ähnliche Regelung wurde für die Vergangenheit, zurück bis zum Jahr 1939 geschaffen. Soweit gesetzlich geregelte Abfertigungsansprüche bestehen, erhält die Arbeitnehmerin eine Abfertigung auch dann, wenn sie das Dienstverhältnis aus Anlaß der Geburt eines Kindes innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach der Entbindung löst.

Wesentlich für die Familie ist auch eine Neuregelung im Urlaubsgesetz 1976, die Arbeitnehmern Anspruch auf bezahlte Dienstfreistellung zur Pflege erkrankter naher Angehöriger, mit denen sie im gemeinsamen Haushalt leben, einräumt. Eine derartige Dienstfreistellung kann bis zum Ausmaß einer Wochenarbeitszeit jährlich beansprucht werden.

Im Bereich der Sozialversicherung ist für die Familien – abgesehen von den bereits angeführten Leistungen für den Fall der Mutterschaft – die Mitversicherung der nichtberufstätigen Angehörigen bzw. der Leistungsanspruch für die Hinterbliebenen von Bedeutung. Das Sozialversicherungs- und Versorgungsrecht baut derzeit noch auf der früher im Familienrecht gegebenen einseitigen Unterhaltspflicht des Ehemannes auf. Der nichtberufstätige Ehemann einer pflichtversicherten Frau kann z. B. nur in Ausnahmefällen Leistungen aus der Versicherung seiner Gattin beziehen. Die Anpassung dieses Rechtsbereiches an das neue Familienrecht wird tiefgreifende Änderungen zur Folge haben. Eine erste Enquete des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu diesem Thema fand bereits im Februar 1977 statt; die weitere Behandlung des Problems erfolgt derzeit in Arbeitskreisen.

Leistungen für Familienangehörige kennt auch das Kriegsopfer-, das Opferfürsorge-, das Heeresversorgungsgesetz. Die Sozialhilfegesetze der Bundesländer dienen jenen Familien, die selbst nicht in der Lage sind, sich den notwendigen Unterhalt zu verschaffen. Sie regeln außerdem die Sozialdienste, die die Länder in vielen für die Familien wichtigen Bereichen (z. B. Hauskrankenpflege, Familien- und Heimhilfen u. ä.) anbieten. Die Behindertenhilfe der Länder bietet einerseits Geldleistungen für ständig Pflegebedürftige und Blinde, andererseits Hilfen zur Integration der Behinderten. Diese Hilfen werden soweit geleistet, als nicht Ansprüche nach anderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen. Insgesamt ist festzustellen, daß sich die wirtschaftliche Situation der Familien in den letzten Jahren stark gebessert hat und ein hohes Maß an sozialer Sicherheit erreicht werden konnte.

Familie und Wohnen

Die Wohnung ist eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden der Familie. Dieses Kapitel bringt eine Übersicht über die wichtigsten auf die Familie bezugnehmenden Bestimmungen des Wohnbauförderungs- und des Wohnungsrechts (Mieten- und Wohnungseigentumsrecht, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, Stadterneuerungsgesetz) sowie über das Ausmaß der Wohnbauförderung. Weiters werden Forschungsergebnisse hinsichtlich der Wohnbedürfnisse dargestellt und die Frage untersucht, wie weit Familien ihre Wohnbedürfnisse befriedigen können.

Die Wohnbauförderung erfolgt in Österreich im wesentlichen aufgrund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Die dafür aufzuwendenden Mittel werden vom Bund und von den Bundesländern gemeinsam aufgebracht. Die Vollziehung des Gesetzes obliegt den Bundesländern. Die Förderung besteht im wesentlichen aus niedrig verzinsten Darlehen für die Errichtung der Wohnung und aus Zuschüssen zum laufenden Wohnungsaufwand, den sogenannten Wohnbeihilfen. Die Wohnbeihilfe wird nach dem Familieneinkommen, der Anzahl der im Haushalt lebenden Familienmitglieder und dem danach angemessenen Ausmaß der Nutzfläche der Wohnung berechnet. Für junge Familien, bei denen der Familienerhalter das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten hat und für Familien mit mehr als drei Kindern ist, wenn das Familieneinkommen die Höchstbeitragsgrundlage zur Krankenversicherung nicht übersteigt (1979 13 800 S), der Wohnungsaufwand durch die Wohnbeihilfe soweit abzudecken, daß er nicht mehr als 5 % des Familieneinkommens beträgt. Diese Familien haben auch Anspruch auf ein sogenanntes Eigenmittlersatzdarlehen, mit dem die sonst vom Förderungswerber selbst aufzubringenden Eigenmittel (5 bis 10 % der Gesamtbaukosten) durch ein Darlehen aus Mitteln der Wohnbauförderung teilweise ersetzt werden. Wenn das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage zur Krankenversicherung nicht übersteigt, erhalten sie das Darlehen in der vollen Höhe der aufzubringenden Eigenmittel. Auch in sozialen Härtefällen können Eigenmittlersatzdarlehen gewährt werden. Während nach dem Wohnbauförderungsgesetz vor allem die Errichtung von neuen Wohnungen gefördert wird, sieht das Wohnungsverbesserungsgesetz die Förderung von Verbesserungen in Altwohnungen vor. Die Bundesländer führen darüber hinaus Wohnbauförderungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen durch.

Die nach dem Wohnbauförderungsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel sind von 1,7 Milliarden Schilling 1968 auf 11,2 Milliarden Schilling im Jahr 1977 angestiegen. Die in diesen Beträgen enthaltenen Bundesmittel erhöhten sich im gleichen Zeitraum von 1,2 auf 8,5 Milliarden Schilling, die Landesmittel stiegen von 300 Millionen auf 1,2 Milliarden Schilling an. Die zugesicherten Eigenmittlersatzdarlehen erhöhten sich von 26 Millionen Schilling im Jahr 1969 auf 687 Millionen Schilling im Jahr 1977, die Wohnbeihilfen von 251 000 S auf 655 Millionen Schilling. Im Jahr 1977 wurden von 43 816 Haushalten Wohnbeihilfen bezogen, darunter befanden sich 32 590 oder 74 % Familien mit Kindern. Die

Höhe der Wohnbeihilfe schwankt bei Haushaltsgrößen ab drei Personen und monatlichen Einkommen bis zu 10 000 S zwischen rund 800 und 1 400 S monatlich. Eigenmittelsatzdarlehen wurden für 13 133 Familien bewilligt, davon waren 58% Jungfamilien, 7% kinderreiche Familien und 35% soziale Härtefälle. Die durchschnittliche Höhe der Darlehen betrug 50 000 S. Im Jahr 1977 wurden rund 32 400 nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 geförderte Wohnungen fertiggestellt. Die durchschnittliche Nutzfläche der insgesamt neufertiggestellten Wohnungen betrug 1970 80 m², 1977 89 m². Der Anteil der gut ausgestatteten Wohnungen hat sich von 53% auf 73% erhöht.

Wohnbedürfnisse und Wohnwünsche unterliegen einem ständigen Wandel. In Österreich konnten in den letzten Jahren besonders folgende Tendenzen des Umdenkens festgestellt werden: Im unmittelbaren Wohnbereich artikuliert sich verstärkt die Forderung nach einer stärkeren Mitgestaltung der Wohnung durch den späteren Nutzer; die bisher eher im Hintergrund stehende Wohnumwelt gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Begriff Lebensqualität betrachtet. Trotz der quantitativen und qualitativen Verbesserung des Wohnungsbestandes läßt sich noch immer eine deutliche Diskrepanz zwischen Wohnwunsch und Wohnwirklichkeit feststellen.

Nach der Häuser- und Wohnungszählung 1971 gab es in Österreich 2,4 Millionen bewohnte Wohnungen mit 7,3 Millionen Bewohnern. Die durchschnittliche Wohnungsgröße war 2,74 Wohnräume oder 66 m². Auf einen Bewohner entfielen knapp ein Wohnraum oder 22 m². 60% der Wohnungen waren normal belegt (mindestens ein Wohnraum pro Person), 19% waren schwach und 21% stark überbelegt (ein Wohnraum für zwei oder mehr Personen). Stark überbelegte Wohnungen waren am häufigsten bei Haushalten von Arbeitern und Landwirten zu finden. Geht man davon aus, daß die Höchstgrenzen der Wohnfläche, für die im allgemeinen Wohnbeihilfen gewährt werden, gewisse Standardwerte darstellen, die nicht unterschritten werden sollen und setzt man dazu die Ausstattung in Beziehung, so ergibt sich nach einer Untersuchung an 6 000 Haushalten für die verschiedenen Familienformen hinsichtlich der Wohnversorgung folgendes Bild:

Alleinstehende Ehepaare ohne Kinder erreichen hinsichtlich der Wohnungsgröße am häufigsten den Standardwert, leben jedoch überdurchschnittlich oft in schlecht ausgestatteten Wohnungen; besonders trifft dies für Alleinstehende über 45 Jahren zu. In der Häufigkeit schlecht ausgestatteter Wohnungen folgen alleinstehende Elternteile mit Kindern, wobei, wenn Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind, auch eine relativ starke Unterversorgung hinsichtlich der Wohnungsgröße besteht. Ehepaare mit Kindern weisen die geringsten Anteile schlecht ausgestatteter Wohnungen auf, haben jedoch am häufigsten Wohnungen, die hinsichtlich der Größe nicht entsprechen. In dieser Gruppe sind die Verhältnisse hinsichtlich Wohnungsgröße und Ausstattung bei Ehepaaren mit Kindern unter sechs Jahren am ungünstigsten. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes nehmen die Anteile an Unterversorgung ab. Eine Anpassung der Wohnungsgröße an die Familienerfordernisse gelingt offensichtlich erst mit steigendem Alter der Familie. Auch bei diesem Vergleich ergaben sich starke schichtspezifische Unterschiede. So erreichen z. B. nur 20% der Arbeiterhaushalte mit drei oder mehr Kindern hinsichtlich der Wohnungsgröße den Standardwert, gegenüber mehr als 50% der Familien von freiberuflichen Akademikern, leitenden Angestellten, Beamten und Selbständigen. Hinsichtlich der Wohnungsausstattung zeigen sich die größten Mängel bei den Pensionisten. Insgesamt wird deutlich, daß mit zunehmender Kinderzahl das flächenmäßige Versorgungsniveau der Familie stark absinkt und daß es vor allem in den einkommenschwachen Gruppen noch erhebliche Anteile von Familien mit Kindern gibt, die in zu kleinen Wohnungen leben müssen. Die ausstattungsmäßige Versorgung ist dagegen bei den Familien mit Kindern relativ gut. Alle diese Untersuchungen basieren auf Daten aus der Häuser- und Wohnungszählung 1971. Welche Änderungen seither eingetreten sind bzw. wie weit die besondere Begünstigung junger und kinderreicher Familien durch die Novelle 1976 zum Wohnbauförderungsgesetz hier eine Besserung bewirkt hat, kann mangels ausreichender Daten derzeit noch nicht festgestellt werden.

Familie und Gesundheit

Dieses Kapitel bringt eine ausführliche Übersicht über den Gesundheitszustand und das Gesundheits/Krankheitsverhalten der österreichischen Bevölkerung, über die medizinische Versorgung und damit zusammenhängende soziale Dienste und über für die Familie bedeutsame gesundheitspolitische Maßnahmen. Weitere Abschnitte befassen sich mit Fragen der Sexualerziehung und Familienplanung, mit der gesundheitlichen Situation der Frauen während der Schwangerschaft, der Säuglingssterblichkeit und der gesundheitlichen Situation von Kindern. Ein Abschnitt ist den Familien mit entwicklungsgestörten Kindern gewidmet, ein weiterer befaßt sich mit Problemen des Alkoholismus und Drogensucht im Zusammenhang mit der Familie.

Daten über den Gesundheitszustand der Bevölkerung sind aus dem Mikrozensus 1973 des Statistischen Zentralamtes zu entnehmen. Etwa 60% der Bevölkerung waren im Erhebungszeitraum (ein Jahr) nicht krank. Unterschiede nach der Erkrankungshäufigkeit und der Erkrankungsart ergaben sich nach dem Alter (Kinder und ältere Personen erkranken öfter) und – was die Erkrankungsarten betrifft – nach dem Geschlecht. Bei beiden Geschlechtern stehen Erkältungskrankheiten an der Spitze. Krankheiten des Bewegungsapparates kommen etwa gleich oft vor. Im übrigen leiden Frauen mehr an Herz- und Gefäßkrankheiten (ausgenommen Herzinfarkte) und Krankheiten der Gallenblase, bei

den Männern kommen öfter Verletzungen und Magenkrankheiten vor. Von Sportunfällen sind mehr als doppelt so viele Männer als Frauen betroffen. Andere Unfälle in Freizeit und Haushalt erleiden Frauen häufiger als Männer. An körperlichen Beschwerden litten 50% der Befragten; am häufigsten wurde über Gelenks-, Nerven- und Muskelschmerzen geklagt.

Die mittlere Lebenserwartung beträgt derzeit in Österreich für Frauen 74,7 und für Männer 67,4 Jahre. Die kürzere Lebenserwartung der Männer beruht auf verschiedenen Ursachen, unter anderem auf der größeren Unfallgefährdung. Die Sterblichkeit unverheirateter ist bei beiden Geschlechtern und in allen Altersgruppen größer als die verheirateter Personen.

Das Gesundheits/Krankheitsverhalten ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wobei sich schichtspezifische Unterschiede ergeben. Ob und wie rasch medizinische Betreuung in Anspruch genommen wird, hängt von der Wahrnehmung und Interpretation von Krankheitssymptomen, vom allfälligen Vorhandensein situativer Zwänge, z. B. im Hinblick auf den Beruf oder finanzielle Verhältnisse, sowie von der Zugänglichkeit und den Erfahrungen mit medizinischen Institutionen ab. Letzteres wird besonders aus Erhebungen deutlich, die zeigen, daß in kleineren Gemeinden, also vorwiegend im ländlichen Raum, der Arztbesuch ohne Beschwerden (die Vorsorgeuntersuchung) noch seltener vorkommt als in größeren Gemeinden oder Großstädten. Nach sozialen Schichten ergeben sich hier keine Unterschiede. Daten über Krebsuntersuchungen an Frauen zeigen jedoch, daß diese bei Selbständigen, Angestellten und Beamtinnen um rund 50% häufiger vorkommen als bei Hilfsarbeiterinnen.

Hinsichtlich der ärztlichen Versorgung ergeben sich vor allem zwischen ländlichen und städtischen Gebieten große Unterschiede, die besonders in der Versorgung mit Fachärzten ausgeprägt sind. So stehen z. B. in zehn politischen Bezirken Österreichs keine niedergelassenen Internisten, in 27 politischen Bezirken keine niedergelassenen Kinderärzte und in 19 politischen Bezirken keine niedergelassenen Gynäkologen zur Verfügung.

Die für die Familie wichtigsten gesundheitspolitischen Maßnahmen der letzten Jahre waren zweifellos die Einführung des Mutter-Kind-Passes und der Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung und der Versorgung mit Krankenpflegepersonal. Seit 1974 fördert der Bund außerdem den Betrieb von Familien- und Partnerberatungsstellen, in denen in Fragen der Familienplanung, in wirtschaftlichen und sozialen Belangen werdender Mütter, in Familienangelegenheiten rechtlicher und sozialer Natur und in Partnerschaftsproblemen beraten wird. Die Zahl der Beratungsstellen hat sich seit dem Beginn der Förderung auf 144 erhöht; 1977 waren rund 56 000 Beratungsfälle zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit der Sexualerziehung für das Kind ist heute unbestritten. Das Elternhaus wird als vorrangige und gelegentlich sogar als einzige Institution betrachtet, die sie durchführen soll. Die Schule hat eine ergänzende Aufgabe zu erfüllen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung an rund 2 300 österreichischen Schülern zeigen, daß die Jugendlichen hier Erziehungsdefizite empfinden. Zwei Drittel der Befragten meinten, die Eltern hätten ihnen mehr über Sexualität sagen sollen, lediglich die Hälfte der Befragten war der Meinung, mit den Eltern ohne Schwierigkeiten darüber reden zu können. Sexualerziehung in der Schule wird von der Mehrzahl der Lehrer bejaht. Ausbildungs- und Informationsdefizite sowie persönliche Hemmungen hindern aber auch hier vielfach die Realisierung.

Die Einstellung zur Familienplanung ist in Österreich grundsätzlich positiv. Die am häufigsten angewandte Methode dürfte die Pille sein. Eine besondere Risikogruppe hinsichtlich des kontrazeptiven Verhaltens stellen Jugendliche dar. Ihre Selbsteinschätzung über die Ursachen ungewollter Schwangerschaften zeigt, daß sie das Risiko einer Schwangerschaft überhaupt nicht bedacht und dementsprechend keine empfängnisverhütenden Mittel angewandt hatten. Das Abbrechen einer sicheren Kontrazeptionsmethode folgte an zweiter Stelle.

Über Krankheitsbelastungen von Schwangerschaft und Wochenbett stehen keine genauen Angaben zur Verfügung. Aus den Statistiken über die Krankenbewegung an den österreichischen Krankenanstalten kann geschlossen werden, daß die Belastung durch Komplikationen der Entbindung und des Wochenbettes bei rund 9% aller Geburten liegt. Die Müttersterblichkeit ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges rapid gesunken; sie beträgt derzeit 18,7 auf 100 000 Lebendgeborene. An Fehlgeburten sind 1977 drei Frauen gestorben, an anderen Komplikationen der Schwangerschaft und des Wochenbettes 13.

Die bis jetzt vorliegenden Untersuchungen zum Schwangerschaftsabbruch zeigen, daß die Partnersituationen, die Tatsache des Allein- oder des Nichtalleinlebens, die berufliche Qualifikation, die noch nicht abgeschlossene Schulbildung und die bereits vorhandene Kinderzahl entscheidenden Einfluß auf das Verhalten von Frauen bei einer Schwangerschaft haben. Daraus ist zu schließen, daß neben sozial- und familienpolitischen Maßnahmen vor allem die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften wesentlich für die Vermeidung des Schwangerschaftsabbruches ist.

Die Säuglingssterblichkeit konnte von 25,4‰ im Jahr 1969 auf 16,8‰ im Jahr 1977 reduziert werden. Sie ist bei Frühgeburten um ein Vielfaches höher als bei Normalgeburten; bei unehelich Geborenen (die gleichzeitig einen größeren Anteil an Frühgeburten aufweisen) beträchtlich höher als bei ehelich Geborenen.

Das Krankheitsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen ist – so wie das Krankheitsgeschehen überhaupt – statistisch nicht erfaßbar. Nach den Daten des Mikrozensus waren im Untersuchungszeitraum 51% der unter Neunjährigen und 63% der 10- bis 19jährigen nie krank. Unter den Krankheitsfällen waren Erkältungskrankheiten am häufigsten. Etwa 10–15% der Kinder und Jugendlichen dürften Entwicklungsstörungen unterschiedlicher Art und Schwere aufweisen, 1–3% dürften chronisch krank sein. Sprachfehler, Sehschäden und Haltungsschäden wurden in den ersten Volksschulklassen bei 6–14%, Bein- und Fußdeformationen bei 30% der Kinder festgestellt. Knapp 7% zeigten

vegetative und psychische Labilität. Von den Sportunfällen entfielen etwa 60% auf Kinder und Jugendliche, von den anderen Unfällen in Freizeit und Haushalt rund 30%. Im Jahr 1976 waren 47% der Verletzten und Toten nach Verkehrsunfällen Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. Untersuchungen, die sich mit dem Zusammenhang zwischen psychosomatischen und Verhaltensstörungen bei Kindern und ihrer sozialen Situation befassen, zeigen, daß diese Kinder durchwegs eine Häufung ungünstiger Lebensumstände aufweisen. Sie stammen überwiegend aus beengten Wohnverhältnissen; nach einer Untersuchung hat ein großer Teil Eltern, die aus „nichtausfüllenden“ Berufen kommen.

Von den entwicklungsgestörten Kindern sind nach Untersuchungen am Krankengut des Neurologischen Krankenhauses der Stadt Wien 8% nicht schulfähig, rund 6% können keinerlei Beschäftigung ausüben. Das Alter der behinderten Kinder bei der ersten Diagnose hat sich drastisch reduziert. 1956 war z. B. das Durchschnittsalter der an der Klinik vorgestellten mongoloiden Kinder 12 Jahre und 9 Monate, 1977 5 Monate und 2 Wochen. Die Möglichkeiten der Förderung der Kinder haben sich damit entscheidend verbessert. Für die Familie ergibt sich vor allem das Problem der überaus starken Belastung der Mutter. Die Mitarbeit der Väter und älteren Geschwister des behinderten Kindes bei der Betreuung ist unterschiedlich. Sie wird vom Verhalten des Kindes und der Art der Behinderung mitbestimmt. In etwa 6% der Fälle kommt es zur Trennung der Ehepartner. Die schulische Förderung behinderter Kinder ist als gut entwickelt zu bezeichnen. Schwierigkeiten bestehen im Vorschulalter und bei der nachschulischen Betreuung sowie bei der beruflichen Integration behinderter Jugendlicher.

Eine Untersuchung über Trinkgewohnheiten der Österreicher zeigte, daß nur rund 17% der Befragten alkoholabstinent lebten, 24% trinken täglich Alkohol. 40% der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren kamen in tolerierter Form mit Alkohol in Berührung, bis zum 18. Lebensjahr waren es bereits 78%. Wieviele Familien von Alkoholkrankheit betroffen sind, läßt sich nicht genau erheben. Von den bereits diagnostizierten Alkoholkranken sind rund 52% verheiratet, rund 64% haben Kinder. Etwa die Hälfte der Männer und etwas mehr als ein Drittel der Frauen geben an, mit dem Partner im guten Einvernehmen zu leben, mehr als ein Viertel der Frauen, aber nur knapp 13% der Männer erklären, daß die Störung der Beziehung zum Ehepartner sie zum Trinken gebracht habe. Ehen von Alkoholkranken sind überdurchschnittlich stark scheidungsanfällig, der Anteil der Unverheirateten ist unter ihnen wesentlich größer als unter der gesamten Bevölkerung. Eine direkte genetische Übertragung des Alkoholismus bzw. eine genetische Prädisposition ist nicht eindeutig zu beweisen. Intrafamiliär dürfte ein gewisser Überträgermechanismus des übermäßigen und krankhaften Konsums alkoholischer Getränke bestehen. Zusammenhänge zwischen Drogenabhängigkeit und Familie können in mehrfacher Weise bestehen. Einerseits dürfte die „broken-home-Situation“ eine gewisse Rolle spielen, andererseits können aber auch intakte Familien Interaktionsstrukturen aufweisen, die zur Förderung des Drogenkonsums Jugendlicher beitragen können.

Die Familienstrukturen haben sich in der Industriegesellschaft grundlegend geändert. Die Zahl der Geburten pro Familie ist kleiner geworden. Die Zahl der Kinder hat sich jedoch nicht wesentlich weniger verringert, da heute rund 95% der Kinder das Erwachsenenalter erreichen, während es noch um die Jahrhundertwende nur etwas mehr als 60% waren. Infolge der höheren Lebenserwartung hat sich die durchschnittliche Ehedauer verlängert. Da sich die Fruchtbarkeit stärker in die ersten Ehejahre verlagert hat, ist die Periode der nachehelichen Gefährtschaft ohne Kinder im Haushalt die längste im Leben eines Ehepaares. Produktionsstätten und Haushalte sind – mit Ausnahme der Landwirtschaft – getrennt. Die Formen der Berufstätigkeit haben sich gewandelt. Einerseits vollzog sich eine starke Verschiebung von der Land- und Forstwirtschaft zur gewerblichen Wirtschaft, andererseits – vor allem bei den Frauen – von der (im Betrieb des Ehegatten oder der Eltern) mithelfenden Familienangehörigen zur unselbständigen Arbeitnehmerin, mit von der Wohnung getrenntem Arbeitsplatz und wenig flexiblen Arbeitszeiten. Der Anteil der berufstätigen Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt ist seit 1910 im wesentlichen gleich geblieben. Die oben skizzierten Änderungen haben jedoch dazu geführt, daß das Problem der Betreuung der Kinder in den letzten Jahren immer mehr diskutiert und die Berufstätigkeit von Müttern zunehmend problematisiert wurde. Die sich aus der geringen Teilnahme der Väter an der Betreuung und Erziehung der Kinder ergebenden Probleme sind dagegen weniger stark im Bewußtsein der Öffentlichkeit.

Die Ehe ist mehr als früher von den persönlichen Beziehungen der Ehepartner geprägt, ihr Bestand daher stärker von der Qualität dieser Beziehungen abhängig. Werden die diesbezüglichen Erwartungen nicht erfüllt, besteht eher die Bereitschaft zur Scheidung.

Die größten durchschnittlichen Kinderzahlen haben die Familien von Landwirten und von an- und ungelernten Arbeitern, die gleichzeitig die geringsten Durchschnittseinkommen aufweisen. Es sind dies jene Familien, die am häufigsten ihre Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigen können (z. B. hinsichtlich der Größe der Wohnung) und von den aus Ehe und Familie resultierenden Belastungen am meisten betroffen sind. Die Ausbildungssituation der Kinder hat sich stark insgesamt verbessert, die Kinder aus diesen Familien bleiben aber in einem größeren Maße ohne über eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung als die Kinder aus anderen Schichten. Diese schichtspezifischen Unterschiede treten teilweise stärker zutage als Unterschiede nach der Kinderzahl. Die materielle Familienförderung der letzten Jahre war vor allem vom Übergang zu direkten, von der Steuerleistung und damit vom Einkommen der Eltern unabhängigen, Geld- und Sachleistungen gekennzeichnet. Damit wurde gerade den kinderreichen Familien in den unteren Einkommensschichten am meisten geholfen. Insgesamt hat sich der Umfang der materiellen und institutionellen Hilfen für die Familien in den letzten Jahren stark erweitert.

